



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktion AfD

Bibliotheken zukunftsfest weiterentwickeln - Nach 30 Jahren endlich einen neuen Bibliotheksentwicklungsplan auf den Weg bringen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3599**

Der Landtag wolle beschließen:

Investition in die Zukunft: Bibliotheken erhalten und ausreichend finanzieren!

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

bis zum IV. Quartal 2024 ein Finanzierungsmodell vorzulegen, wonach notleidende Kommunen und Gemeindeverbände, die einer Haushaltssperre unterliegen oder verpflichtet sind einen Sanierungsplan vorzulegen, auf Antrag 50 Prozent der laufenden Kosten zum Unterhalt ihrer öffentlichen Bibliotheken durch Landesmittel erstattet erhalten können.

Begründung

Die Anzahl der Bibliotheken im Land ist rückläufig. Als Hauptursache wird die schlechte finanzielle Situation vorgebracht.

Bei der Förderung von Bildung und Kultur nehmen Bibliotheken eine wesentliche Aufgabe wahr und sind daher unverzichtbare Institutionen unserer Gesellschaft. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Bildung und dem lebenslangen Lernen, wenn sie den Zugang zu einer Vielzahl von Büchern, Zeitschriften und anderen Lernressourcen ermöglichen. Sie stellen zudem sicher, dass unabhängig der sozioökonomischen Voraussetzung jedem der Zugang zu

Informationen und Wissen geöffnet wird. Schließlich bewahren Bibliotheken unser kulturelles Erbe und stellen es der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass ausreichende finanzielle Mittel für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Bibliotheken bereitstehen und langfristig bereitgestellt werden. Mit einer Beihilfe i. H. v. 50 Prozent der laufenden Unterhaltskosten wäre notleidenden Kommunen und Gemeindeverbänden geholfen und der Erhalt ihrer öffentlichen Bibliotheken vorläufig sichergestellt.

Investitionen in Bibliotheken sind Investitionen in Bildung, Kultur und soziale Gerechtigkeit. Sie sind Investitionen in unsere Zukunft.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz